



„WARUM SIND SIE DANN HIER?“

Justiz-Sensation: Richter spricht Recht!

Von JOHANNES DANIELS | Mann beißt Hund – Richter spricht Recht – fast schon eine [historische Sensationsmeldung](#) im Zuge des perversen Experiments an der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland!

Ein normales und im Strafmaß angemessenes Urteil gegen einen multikriminellen libyschen Intensivstraftäter ist heute so außergewöhnlich wie ein Gruppenselfie mit dem Ungeheuer von Loch Ness, dem Yeti und einem nüchternen Jean-Claude Juncker.

So weit ist die deutsche Justiz in ihrem verkommenen Marsch durch die Institutionen bereits gekommen – denn das höchste deutsche Verfassungsgut ist mittlerweile der „Täterschutz.“

Im Strafprozess gegen den Asylanten Mohamed F. in Zwickau „zwickte“ der couragierte Richter Stephan Zantke diese Woche sogar die submissive Bewährungsanforderung der sogenannten „Staats-Anwaltschaft“ auf eine Aussetzung der bereits sehr milden 15-monatigen Haftstrafe.

Zantke zaudert nicht

Die Liste der Delikte, die der spezielle Gast der Kanzlerin,

Mohamed F., begangen hat, liest sich wie die Unendliche Geschichte, also „normal“ im Merkeljahr 2017:

Der 29 Jahre alte Libyer hatte immer wieder in „seinem“ Zwickauer Asylheim randaliert und hohe materielle Schäden angerichtet, mehrere Mitbewohner tätlich angegriffen, einen Mitarbeiter mit einem Schlachtermesser attackiert, Polizisten bespuckt und ihm zugeordnetes weibliches Service-Personal als „Nazi-Huren“ und „Scheiß-Deutsche“ beschimpft. Als „Kür“ des traditionellen Schutzsucher-Pflichtprogramms aus Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Beleidigung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte warf er als kleine Zugabe seines Könnens noch in der Öffentlichkeit eine Bierflasche auf ein siebenjähriges Kind und griff in Tötungsabsicht eine Zwickauer Disco-Angestellte (38) mit einem Messer an.

Die „Staats-Anwaltschaft“ forderte subkutan 15 Monate Haft für den Traumatisierten auf Bewährung, auch eine latente Haftempfindlichkeit wurde bei dem schutzbedürftigen Mohamed festgestellt. Angesichts der Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte durch das Justizministerium kein ausgesprochenes Wunder.

Richter Zantke: Gardinen-Predigt plus Schwedische Gardinen!

Der Vorsitzende Richter am Amtsgericht Zwickau, Stephan Zantke (54) sah die Gesamtbeurteilung in seinem Strafmaß etwas anders: „Wenn es bei uns so scheiße ist, warum sind Sie dann hier?“ – und verurteilte den libysch-sächsischen Neubürger zu zweieinhalb Jahren Haft – was faktisch einem Jahr Gefängnis entspricht. Er ging damit sogar über das geforderte Strafmaß hinaus, leider ein Einzelfall.

„Sie erhalten von unseren Steuern ein Dach überm Kopf – und jetzt müssen wir noch Ihren Schaden bezahlen. Sie sind frauenfeindlich und achten nicht mal Kinder“. Zantke weiter: „Was wäre passiert, wenn WIR solche Straftaten in Libyen

begehen? Wir würden wohl nicht mehr leben...“

„Als ich hier neu war, wusste ich nichts von Gesetzen und wie ich mich verhalten muss“, beteuerte der immer noch von seiner Zwei-Seemeilen-Flucht in Bedford-Strohms schaukelndem Wassertaxi traumatisierte Mohamed F. „Ich bezahle das ab“, versprach er großmütig in Taqiyya-Taktik. Richter Stephan Zantke konterte jedoch mit Blick auf die ebenfalls verschaukelten Steuerzahler: „Eigentlich zahle ICH den Schaden, den Sie angerichtet haben, ab.“

Zantke zeigte sich auch entsetzt über die Aussage einer jungen Polizistin, die vom Asylbewerber bespuckt wurde. „So was kenne ich nur von Lamas. Sie haben mangelnden Respekt vor Frauen!“

Wie ein wilder „Berserker“ habe sich der Berber verhalten, so der korrekte Klartext-Richter.

Chuck-Norris-Zantke: „Wenn es bei uns so scheiße ist, warum sind Sie dann hier?“

Nach diesem epischen Statement ist es nicht auszuschließen, dass die nächste Instanz das Urteil – im Namen von 12,6 Prozent des Volkes – den politischen Vorgaben der deutschen Parallelstrafjustiz „anpassen“ wird. Richter Stephan Zantke wird persönliche und berufliche Nachteile für die politisch inkorrekte „strukturelle Diskriminierung“ des wüsten Wüstensohnes durch sein Urteil erdulden müssen.

Libysche Familienclans, subventionierte AntiFa-Kriminelle und steuerfinanzierte Künstler der neuen Politischen Schönheit im Zeichen der GroKotz werden in gewohnter Zersetzungsmannier mit Einschüchterungen gegen den Richter und seine Familie vorgehen, das ist gewiß. Die Lichterketten für das dunkel- und dünnhäutige „Justizopfer“ sind auch schon gewienert.

Traurig aber wahr: Der Ausnahme-Richter erfüllte eigentlich nur seine Pflicht, wofür er vom Steuerzahler finanziert wird: Nach wie vor gilt die „Generalprävention“ des Strafrechts in

Deutschland – der Täter soll nicht nur im Zuge einer Samthandschuh-Prävention „resozialisiert werden“, Strafmaßnahmen sollen auch künftige Täter abschrecken. Rein theoretisch.

Mal schauen: Am Montag steht Merkel-Multitalent-Mohamed schon wieder vor Gericht, wegen eines Frontalangriffs auf einen Marokkaner mittels einer abgebrochenen Bierflasche.

Der libanesisch-deutsche Fernsehjournalist [Imad Karim dazu](#):

Wenn Richter und Staatsanwälte innerhalb der kommenden zwei Jahre dem Beispiel vom Richter Stephan Zantke nicht konsequent und bundesweit folgen, sehe ich etwas kommen, das ich hier lieber nicht aussprechen werde!

In einer rechtsstaatlichen Gesellschaftsordnung verlassen sich die Menschen auf den Staat und dessen souveräne Gerichtsbarkeit. Versagen Gerichte und somit Richter, deren Unabhängigkeit im Grundgesetz festgeschrieben ist, durch Fehltritte bzw. durch politisch motivierte Rechtsprechungen, den Bürger und seine legitimen Interessen zu schützen, werden die Menschen irgendwann, und das kann bald folgen, beginnen, sich fernab des Staatsmonopols zur Wehr zu setzen.

„Spitzenfachkräfte“: Flüchtlinge aus Libyen liegen in Sachsen übrigens an der Spitze der Intensivtäter.